HANSESTADT wismar STADTANZEIGER
Amtliches Bekanntmachungsblatt der Hansestadt Wismar ■ 03/16 ■ 25. Jahrgang ■ 26.03.2016

NDR Brass mit einer Homage an Shakespeare in Wismars St.-Georgen-Kirche

Am Sonntag, dem 10. April 2016 um 16.00 Uhr gastiert in der Konzertreihe „Wismar Konzerte des NDR in St. Georgen" das Ensemble NDR Brass unter der Leitung des Dirigenten Theo Wolters.

Foto: Markus Hötzel

Das Ensemble NDR Brass besteht aus Mitgliedern des NDR Sinfonieorchesters. Musikfreunde dürfen sich auf die musikalische Adaption von Werken des großen William Shakespeare freuen - inspirierte Musik aus Romantik und Moderne sowie Musik von Zeitgenossen des Dichters.

Shakespeare und Musik - das ist ein unerschöpfliches Thema. Der Dichter beschwor in seinen Dramen nicht nur immer wieder die Macht der Musik, viele Musiker ließen sich von seinen Charakteren und deren Schicksalen auch zu großer Musik anregen.
Ein Denkmal angelsächsischer Shakespeare-Pflege ist die "Homage to Shakespeare" von Arthur Bliss. Als Master of the Queen's Music komponierte Sir Arthur 1963 diese Fanfare unter Verwendung einer Melodie des Shakespeare-Zeitgenossen John Wilbye. Auch die Wurzeln von Henry Purcells "Voluntary on Old Hundredth" reichen in die Spätrenaissance zurück. Das Stück beruht auf einer bekannten Melodie, zu der man im 16. Jahrhundert die Worte des 100. Psalms sang.
Wie man zu Shakespeares Zeiten tanzte, davon vermittelt Michael Praetorius' 1612 erschienene Sammlung "Terpsichore" (Die Tanzfreudige) einen guten Eindruck.

Karten erhalten Sie in der Tourist-Information Wismar, bei allen CTS-Vorverkaufsstellen und unter www.eventim.de.

KUNSTRAUM St. Georgen

Miro Zahra – Im Fluss (Malerei und Sound)

Die Ausstellung im „KUNSTRAUM St. Georgen" von der Preisträgerin des Landeskulturpreises M-V Miro Zahra beinhaltet malerische Werke (Öl auf Leinwand) sowie eine Installation mit Sound zum Thema Malerei als Prozess.

„Schon seit langer Zeit hat sich die Malerei aus der Funktion des Darstellens befreit und setzt sich mit den Bedingungen von Farbe, Farbmaterie und Bildträger auseinander. Hierbei wird die Farbe und Struktur zum Medium der Kommunikation.
Das Bild wird zum Ausweis und Zeugnis des Arbeits- und Entstehungsprozesses. Allein hieraus speist sich sein Dasein als poetischer, bildnerischer Gegenstand und wird zur Wirklichkeit.
Das Malen als künstlerische Handlung ist eine der Möglichkeiten der Welt um und in uns näher zu kommen", so Miro Zahra.

St.-Georgen-Kirche
17. April 2016 bis 16. Mai 2016
täglich 09.00 bis 17.00 Uhr geöffnet
Eintritt frei
Ausstellungseröffnung: 16. April 2016 um 17:00 Uhr

In dieser Ausgabe lesen Sie:

Bürgerschaft Seite 2
Dit & Dat / Freizeit Seite 3 und 4
Bekanntmachungen / Ausschreibungen Seite 5 bis 7

Gedenkveranstaltung am 14. April 2016

Erinnerung an die Zerstörung des "Gotischen Viertels" 1945

Anlässlich der Zerstörung des Gotischen Viertels findet am Dienstag, 14. April 2016 um 17.00 Uhr, in der St.-Georgen-Kirche eine Gedenkveranstaltung statt.
Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.

Nachgehakt

Der Frühling liegt in der Luft und die Pflanzen beginnen zu sprießen und geben der Stadt ein frisches Aussehen. Beim EVB sind die Frühjahrsarbeiten im vollen Gange und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bringen das Stadtgrün in Form. Die Zeit vor Ostern ist auch die Zeit des Frühjahrsputzes und auch in den Vorgärten und Grünstreifen wird kräftig Hand angelegt, um alles wieder auf Vordermann zu bringen. So zeigt sich Wismar an Ostern von seiner schönsten Seite.
In diesem Sinne wünscht die Stadt allen Fleißigen gutes Gelingen bei den anstehenden Arbeiten und ein schönes Osterfest.

Ein etwas anderer Stadtrundgang

Samstag,
30. April 2016, 10.30 Uhr
Treffpunkt Am Fürstenhof

Der Rundgang zu Stolpersteinen in der Wismarer Altstadt erinnert an die dunkle Geschichte von 1933 bis 1945 in Deutschland und zollt den Opfern der NS-Zeit Respekt.

Die nächste Ausgabe des Stadtanzeigers erscheint am 23. April 2016

Sitzung der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar

Termin: Donnerstag, 31.03.2016, 17.00 Uhr | Ort: Bürgerschaftssaal im Rathaus, Am Markt 1, 23966 Wismar

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1	Einwohnerfragestunde
2	Eröffnung der Sitzung
3	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
4	Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
5	Personelle Veränderungen in den Ausschüssen
6	Änderungsanträge zur Tagesordnung
7	Protokoll über die vorhergehende Sitzung der Bürgerschaft vom 25.02.2016
8	Mitteilungen des Präsidenten der Bürgerschaft
9	Mitteilungen des Bürgermeisters
10	Vorlagen des Bürgermeisters
10.1	Satzung zur Förderung des Sports in der Hansestadt Wismar VO/2015/1619-01
10.2	Landtagswahl 2016, Gemeindewahlleitung VO/2016/1654
10.3	Einführung von wismarPLUS (Kombiticket für attraktive Ermäßigungen in öffentlichen und privaten Institutionen) VO/2016/1671-01
10.4	Bauleitplanung der Hansestadt Wismar, 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 06/90 "Gewerbegebiet Dammhusen" Abwägung und Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB VO/2016/1675
10.5	St. Marienforum Wismar, Vorstellung des Antrages Fördermaßnahme Nationale Projekte des Städtebaus - Projektaufruf 2016 VO/2016/1728
10.6	Annahme von Zuwendungen (Spenden) an die Hansestadt Wismar VO/2016/1734
11	Anträge der Fraktionen und Bürgerschaftsmitglieder
11.1	Durchführen von kleineren Empfängen auf der Aussichtplattform der St.-Georgen-Kirche Wismar *SPD-Fraktion* VO/2016/1727
11.2	Aufnahme des Cityplans für Rollstuhlfahrer in die geplanten Stadtinformationsanlagen *SPD-Fraktion* VO/2016/1730
11.3	Bestellung eines Behindertenbeirates der Hansestadt Wismar *FÜR-WISMAR-Fraktion* VO/2016/1736
11.4	Durchführung eines 3. Tourismustages der Hansestadt Wismar *FÜR-WISMAR-Fraktion* VO/2016/1737
11.5	WC-Anlage in Wendorf Platz des Friedens *Fraktion FDP/GRÜNE* VO/2016/1738
11.6	Errichtung einer öffentlichen WC-Anlage am Platz des Friedens - Prüfauftrag *CDU-Fraktion* VO/2016/1740
11.7	Beleuchtung Fuß-/Radweg Verlängerung Lübsche Straße – Zierower Landstraße *CDU-Fraktion* VO/2016/1739
12	Anfragen der Fraktionen und Bürgerschaftsmitglieder

Nicht öffentlicher Teil

13	Vorlagen, Anträge und Anfragen in nicht öffentlicher Sitzung
13.1	Vergabe von Bauleistungen über 250 T€ gemäß Hauptsatzung - Kanalisierung des Mischwassersammlers in Wismar-Süd VO/2016/1646
13.2	Vergabe von Bauleistungen über 250 T€ gemäß Hauptsatzung - Kanalisierung des Mischwassersammlers in Wismar-Süd VO/2016/1646
13.3	Einleitung und Durchführung eines Enteignungsverfahrens VO/2016/1674
13.4	Vermietung des Restaurants "Zum Weinberg" VO/2016/1688

Öffentlicher Teil

14	Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
15	Schließen der Sitzung

Hinweise zur Einwohnerfragestunde

§ 3 Fragestunde, Anhörung

Die Einwohnerinnen und Einwohner der Hansestadt Wismar, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde vor Beginn des öffentlichen Teils einer Bürgerschaftssitzung Fragen an alle Mitglieder der Bürgerschaft sowie den Bürgermeister und den Beigeordneten zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten. Dies gilt entsprechend für natürliche und juristische Personen sowie Personenvereinigungen, die in der Hansestadt Wismar Grundstücke besitzen oder nutzen oder ein Gewerbe betreiben.

Die Fragen müssen sich dabei auf Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft (Selbstverwaltungsangelegenheiten) beziehen, sollen kurz und sachlich sein und eine kurze Beantwortung ermöglichen. Sie dürfen sich nur auf einen Gegenstand von allgemeinem Interesse beziehen, keine Wertungen enthalten sowie keinen Bezug auf die Beratungsgegenstände der folgenden Tagesordnungspunkte der Sitzung haben; hiervon kann die Bürgerschaft im Einzelfall Ausnahmen zulassen. Für die Fragestunde ist eine Zeit von bis zu 30 Minuten vorzusehen.

Soweit Fragen nicht sofort beantwortet werden können, werden diese mit Zustimmung der Fragestellenden von den Befragten schriftlich beantwortet. Außerdem sind die Antworten der Bürgerschaft zuzuleiten. Erteilen die Fragestellenden keine Zustimmung, sollen die Antworten in der folgenden Bürgerschaftssitzung mündlich mitgeteilt werden.

Die Tagesordnung finden Sie auch unter: http://www.wismar.de/Rathaus_Politik/Bürgerschaft/Sitzungskalender/

Um- und Ausbau der Zeughausstraße

In der Bürgerschaftssitzung am 25.02.2016 wurde die Vergabe der Bauleistungen zum Um- und Ausbau der Zeughausstraße an eine Baufirma aus Schwerin beschlossen.

Die Arbeiten in der Zeughausstraße sollen im März beginnen und werden voraussichtlich bis Ende September 2016 andauern.
Der genaue Termin für den Baubeginn, die zuständigen Ansprechpartner für den Baustellenbetrieb und die Einschränkungen des Anliegerverkehrs werden den Anwohnern durch eine Anwohnerinformation noch mitgeteilt.

Im Zuge des Um- und Ausbaus der Zeughausstraße wird die vorhandene Mischwasserkanalisation durch eine Regen- und Schmutzwasserkanalisation ersetzt. Nach Abschluss der Arbeiten an der Entwässerung werden Elektrokabel für die ebenfalls zu erneuernde Straßenbeleuchtung verlegt. Wenn diese Arbeiten im unterirdischen Bauraum abgeschlossen sind, beginnt die Erneuerung der Fahrbahn und der Nebenanlagen.

Die Straßenraumaufteilung setzt sich aus einer 6,40 m breiten Fahrbahn, bestehend aus einer 4,40 m breiten Fahrgasse und Parkmöglichkeiten in Längsaufstellung in 2,0 m Breite, aus einer Stellplatzanlage in Schrägaufstellung in 4,15 m Breite und einer beidseitig geführten Nebenanlagen von ca. 3,0 m Breite zusammen. Die Breiten der Nebenanlagen wurden im Wesentlichen nach bereits vorhandenen Gestaltungsgrundsätzen, unter Einbeziehung denkmalpflegerischer Aspekte und in Bezug auf die Wegebeziehungen festgelegt.

Die Fahrbahn und die Parkstände werden mit gebrauchtem Natursteinpflaster befestigt. Der Gehweg wird mit Klinkerpflaster, der Sicherheits- und Überhangstreifen der Parkplätze in Schrägaufstellung mit Mosaikpflaster und die Hausvorfelder mit Katzenkopfpflaster befestigt. Nach Abschluss der Baumaßnahme wird es eine Ausfahrt von der Zeughausstraße in die Ulmenstraße geben. Die Befahrung der Ausfahrt ist nur in Richtung Ulmenstraße und nur als Rechtsabbieger möglich.

Die in der Zeughausstraße vorhandenen Bäume wurden im Vorfeld von einem Baumsachverständigen auf ihren Zustand untersucht. Dabei wurde festgestellt, dass diese durch einen stark eingeschränkten Standort (Versiegelung des Wurzelraumes durch Platten- und Pflasterbeläge) Mangelerscheinungen und Krüppelwuchs aufwiesen. Aufgrund dieser Untersuchungsergebnisse und der durch die Baumaßnahme noch zusätzlich erforderlichen Eingriffe in den Wurzelraum und einer damit einhergehenden Einschränkung der Standsicherheit der Bäume, werden diese gefällt.

Nach Abschluss der Baumaßnahme werden Neupflanzungen im Bereich der nördlichen Stellplatzanlage und im Anbindungsbereich an die Ulmenstraße mit Bäumen, die den urbanen Ansprüchen gerecht werden, vorgenommen.

Planung der wesentlichen Baumaßnahmen 2016

Auf der städtischen Homepage finden Sie unter
www.wismar.de/Aktuelles/Baustellenrapport
eine Auflistung der wesentlichen baulichen Maßnahmen, die die Hansestadt Wismar und der EVB im Jahr 2016 planen.

Julia Friedrichs: Wir Erben. Lesung und Diskussion

Journalistin und Autorin Julia Friedrichs - Buchcover

Julia Friedrichs (geb. 1979) arbeitet seit ihrem Journalistik-Studium als freie Autorin von Fernsehreportagen und Magazinbeiträgen, die sie vor allem den sozialen Themen unserer Gesellschaft widmet. 2015 erschien ihr viertes Buch: Wir Erben – Was Geld mit Menschen macht. Darin zeichnet die Autorin ein sensibles Psychogramm Deutschlands. Sie entdeckt ein Land, das, wie kaum ein anderes, Erben begünstigt und Arbeit belastet. Warum gibt es kaum Debatten um diese Ungleichheit? Und was bedeutet es für eine Gesellschaft, wenn, vor allem der, der ein sorgenfreies Leben führt, in die richtige Familie hineingeboren wird, und nicht der, der Engagement und Ideen einsetzt?

Diese Fragen und weitere werden Mittelpunkt ihrer Lesung am 18. April 2016 um 19.00 Uhr im Zeughaus sein. Hier liest und diskutiert die streitbare Journalistin auf Einladung der Rosa-Luxemburg-Stiftung, der Stadtbibliothek und des Bibliotheksvereins.
Eintrittskarten gibt es ab sofort in der Bibliothek zum Preis von 6,00 Euro im Vorverkauf. Eventuelle Restkarten gibt es an der Abendkasse für 8,00 Euro. Vorbestellungen unter Telefon: 03841 251-4020 oder stadtbibliothek@wismar.de.

Die Straße ruft – "Motoren anlassen" am phanTECHNIKUM

Foto: Michael Winter/TLM

Die ersten Sonnenstrahlen lassen die Oldtimer aus ihrem Winterschlaf erwachen. Am 9. April 2016 heißt es schon zum vierten Mal in Folge "Motoren anlassen" am phanTECHNIKUM. Zwischen 9.00 und 14.00 Uhr erwartet sowohl Oldtimer-Liebhaber als auch Schaulustige ein buntes Programm.
„Die Straße ruft" und so heißt es: Autos polieren, Motoren anlassen und auf zum phanTECHNIKUM. Für alle, die aktiv dabei sein wollen, beginnt der Tag um 9.00 Uhr mit der Anmeldung im Museum und rauschenden Benzingesprächen. Weiter geht's um 10.30 Uhr mit der ersten Oldtimerausfahrt zum Alten Hafen. Außerdem folgen eine Fahrzeugpräsentation am Museum sowie ein unvergessliches Fest mit einer phantastischen Band. Für die Teilnahme mit eigenem Auto beträgt die Gebühr 9,00 Euro für Fahrer und 7,00 Euro für Beifahrer. Enthalten sind der Eintritt ins phanTECHNIKUM, eine Bratwurst vom Grill und ein Getränk.
Für eine detaillierte Planung bitten wir um Anmeldung mit Angaben zum teilnehmenden Fahrzeug bis zum 01. April 2016 per Telefon 03841 257811 oder per E-Mail an mosharowski@phantechnikum.de.
Besucher der Raritäten können sich zudem auf einen Einblick in das Leben der Freiwilligen Feuerwehr und des Technischen Hilfswerks Wismar freuen. Wer dazu aktiv sein möchte, kann sein Können beim Wasserraketen-Workshop und am Basteltisch für »Rennautos« zeigen. Für das leibliche Wohl wird im Café des phanTECHNIKUM und am Grill gesorgt.

Am 9. April 2016 gilt von 9.00 bis 14.00 Uhr der Sondereintrittspreis für Erwachsene 4,00 Euro, ermäßigt und Kinder (6–17 Jahre) 2,50 Euro und eine Familienkarte (2 Erwachsener und 1 Kind oder 1 Erwachsener und 2 Kinder) 10,00 Euro.

THEATER DER HANSESTADT WISMAR

SPIELPLAN

März | April 2016

MÄRZ

31.03.2016 | Donnerstag | 19.30 Uhr — Kammerbühne

Unsere Frauen

Komödie von Eric Assous, in der keine einzige Frau auftritt und es dennoch permanent um sie geht.

Bühne 602 15,-/11,- €

APRIL

01.04.2016 | Freitag | 19.30 Uhr — Großes Haus

Feuerwerk der Volksmusik

mit Roberto Blanco, den Wildecker Herzbuben, den Randfichten, Sonja Christin, Edward Simoni und den Evergreens

EURO GASTSPIELE UG *36,- €

07.04.2016 | Donnerstag | 19.30 Uhr — Großes Haus

Geiz ist ungeil – So muss Leben!

Comedian Ole Lehmann präsentiert seine ganz eigene Anleitung zu Entspannung und Zufriedenheit

Agentur Grenzfrequenz 19,-/15,- €

17.04.2016 | Sonntag | 16.00 Uhr — Großes Haus

Oh, wie schön ist Panama

Ein Theaterstück mit Musik für die ganze Familie von Marianne Terplan nach der beliebten Erzählung von Janosch

Theater Poetenpack 10,-/6,- €

28.04.2016 | Donnerstag | 19.30 Uhr — Kammerbühne

Sexy Laundry

Um nach 25 Jahren mit Kindern, Stress und Alltagsproblemen Ehe und Liebesleben zu retten, reisen Elice und Henry, ausgestattet mit einem Sexratgeber, ins trendige Wellness-Hotel. Wird das Experiment gelingen?

Bühne 602 15,-/11,- €

30.04.2016 | Samstag | 19.30 Uhr — Großes Haus

MEN IN BLACK

Ihr Markenzeichen: schwarze Anzüge, Hüte, Sonnenbrillen. Ihr Programm: die großen Klassiker der Soul- und Rock'n'Roll-Legenden. Inspiriert von den Blues Brothers, aber mit größerer musikalischer Bandbreite.

Agentur Rühsen 26,-/19,- €

Weitere Vorstellungen entnehmen Sie dem kommenden Spielplan oder unter www.theater-wismar.de

Veranstaltungstipps

Baumhaus am Alten Hafen

Ausstellung von Martin McWilliam mit dem Titel: UNEARTHED

Der 1957 in Südafrika geborene Brite hat an der Bournemouth Art School studiert und lebt nun in Sandhatten im Landkreis Oldenburg.
Er beschäftigt sich mit der Frage, wie sich unser Leben, ab dem Zeitpunkt, in dem wir in der Lage waren, Naturmaterialien sicher zu speichern und in Schalen gemeinsam Speisen zu teilen, verändert hat. Daher orientiert sich seine Kunst an Krügen und Schalen, die seiner Meinung nach die zwei Grundsteine der menschlichen Kultur sind und ihm ein Leben lang Faszination gaben. Seine keramischen Gefäße werden in einem Dreikammerholzofen gebrannt und haben einen starken Wiedererkennungswert. Durch die Übertragung der dreidimensionalen Objekte ins Zweidimensionale wird die Wahrnehmung des Beobachters herausgefordert, jedoch bleibt das Objekt immer als Gefäß erkennbar.

Die Ausstellung ist bis zum 10.04.2016 täglich zu sehen.
Öffnungszeiten:
April – September 09.00 – 17.00 Uhr
Oktober – März 10.00 – 16.00 Uhr
Eintritt frei

Geistliche Chormusik zum Karfreitag mit der Kantorei Wismar

Die Kantorei Wismar, unter Leitung von Kirchenmusikdirektor Eberhard Kienast, lädt am Karfreitag, den 25. März 2016 zu einer geistlichen Chormusik zur Sterbestunde Jesu, um 15.00 Uhr in die Heiligen-Geist-Kirche, Lübsche Straße 31, ein.
Zur Passionsgeschichte erklingen a cappella Chorwerke von der Renaissance bis zur Neuzeit, u.a. von Jacobus Gallus, Michael Prätorius, Heinrich Schütz, Johann Kuhnau, Max Reger (100. Todestag) oder Manfred Schlenker.
Dauer: ca. 45 Minuten.
Der Eintritt ist frei.
Um eine Spende am Ausgang wird gebeten.

Neugierig-Tolerant-Weltoffen – Ein Wismar für ALLE

In vielen Veranstaltungen zeigen Bürgerinnen und Bürger, Vereine, Verbände und viele Initiativen in der Hansestadt Wismar Gesicht und legen ein Bekenntnis gegen jede Art von Gewalt, Extremismus und Ausländerfeindlichkeit ab und treten mit ihrem Engagement für eine offene, demokratische und vielfältige Gesellschaft ein.
Keine Veranstaltung verpassen? Mit unserem Newsletter zum Thema Neugierig-Tolerant-Weltoffen – kein Problem.
Wenn Sie sich ebenfalls anmelden möchten, senden Sie uns bitte eine E-Mail an: psteffan@wismar.de.
www.wismar.de/Bürger/Willkommen_in_Wismar/Newsletter

Amtliche Bekanntmachung
Bauleitplanungen der Hansestadt Wismar

Betrifft: **56. Änderung des Flächennutzungsplanes „Umwandlung von Sondergebiet Klinik und Fläche für die Landwirtschaft in Wohnbaufläche und Grünfläche im Bereich Seebad Wendorf"**

Hier: Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der am Tag der Genehmigung gültigen Fassung

Der Geltungsbereich der 56. Änderung des Flächennutzungsplanes wird wie folgt begrenzt:

im Norden/Nordosten: durch den Küstenwald
im Osten / Südosten : durch das Grundstück der Median-Klinik
im Südwesten / Nordwesten: durch landwirtschaftliche Nutzfläche

Die Planbereichsgrenzen sind dem abgedruckten Plan zu entnehmen.
Das Plangebiet ist schraffiert dargestellt.

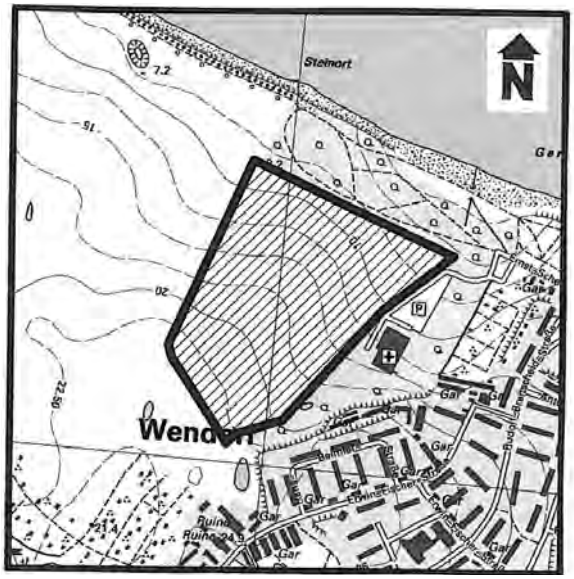

Der von der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar in ihrer Sitzung am 17. Dezember 2015 gefasste Abschließende Beschluss zur 56. Änderung des Flächennutzungsplanes „Umwandlung von Sondergebiet Klinik und Fläche für die Landwirtschaft in Wohnbaufläche und Grünfläche im Bereich Seebad Wendorf" bestehend aus der Planzeichnung wurde mit Erlass der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg vom 08. Februar 2016, Aktenzeichen 13074087-56.Ä-F-2016 gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Die 56. Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit dieser Veröffentlichung wirksam.

Jedermann kann die genehmigte 56. Änderung des Flächennutzungsplanes, die dazugehörige Begründung einschließlich Umweltbericht gemäß § 2a BauGB sowie die zusammenfassende Erklärung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ab diesem Tage im Bauamt der Hansestadt Wismar, Abt. Planung, Kopenhagener Straße 1, während der Öffnungszeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Flächennutzungsplanänderung schriftlich gegenüber der Hansestadt Wismar geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Ebenso wird auf die Geltendmachung der Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 hingewiesen. Danach darf nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften nicht mehr geltend gemacht werden. Ein Verstoß ist innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Hansestadt Wismar geltend zu machen. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften kann hingegen stets geltend gemacht werden.

Hansestadt Wismar
Der Bürgermeister
Bauamt, Abteilung Planung

Betrifft: **Bebauungsplan Nr. 53/99 „Wohn- und Mischgebiet Kritzowburg"**

Hier: Bekanntmachung der Einstellung des Aufstellungsverfahrens sowie der Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses

Am 25.02.2016 beschloss die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar die Einstellung des Aufstellungsverfahrens sowie der Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 53/99 „Wohn- und Mischgebiet Kritzowburg".

Der Bereich des Bebauungsplanes Nr. 53/99 ist wie folgt begrenzt:

im Norden: durch die Flurstücke 4798/5 und 4808/2 im Abstand von ca. 280 bis ca. 350 m zur ehemaligen Bundesstraße B 105
im Osten: durch die Osttangente (Nordostzubringer)
im Süden : durch die Flurstücke 4833/6, 4832/19 und 4832/12 (Straße von Wismar Richtung Rostock, A 20/A 19, Osttangente - ehemalige Bundesstraße B 105)
im Westen: durch das Flurstück 4791/2

Die Einstellung des Aufstellungsverfahrens sowie der Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 53/99 „Wohn- und Mischgebiet Kritzowburg" wird hiermit bekannt gegeben.

Hansestadt Wismar
Der Bürgermeister
Bauamt, Abt. Planung

Information über Bekanntmachungen auf der Website der Stadt

Die Hansestadt Wismar weist auf folgende Veröffentlichungen von Satzungen und Benutzungs- und Entgeltordnung zum 01.01.2016 auf der Homepage der Stadt hin:

- Benutzungs- und Entgeltordnung für die Musikschule der Hansestadt Wismar
  Bereich: Kultur, Schule und Sport
- Satzung der Musikschule der Hansestadt Wismar
  Bereich: Kultur, Schule und Sport
- Entgeltordnung für die Alte Reithalle
  Bereich: Veranstaltungen und Märkte

Die Satzungen wurden auf der Website der Stadt unter www.wismar.de/Ortsrecht_Satzungen veröffentlicht und stehen dort zum Download bereit.

Bekanntmachung über die Freigabe verkaufsoffener Sonntage im Jahr 2016

Aufgrund des § 10 des Gesetzes zur Neuregelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LöffG M-V), vom 18. Juni 2007 (GS Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 7128 – 1) in Verbindung mit § 5 der Verordnung über erweiterte Ladenöffnungszeiten in Kur- und Erholungsorten, Weltkulturerbestädten sowie in anerkannten Ausflugsorten und Ortsteilen mit besonders starkem Fremdenverkehr (Bäderverkaufsverordnung – BädVerkVO M-V) vom 11.12.2015 (GS Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 7128-2-5) wird durch den Bürgermeister der Hansestadt Wismar festgelegt:

Im nachstehend aufgeführten historischen Altstadtbereich der Hansestadt Wismar dürfen am Sonntag, **den 10. April, 17. April, 08. Mai, 22. Mai, 05. Juni, 19. Juni, 03. Juli, 17. Juli, 31. Juli, 04. September, 18. September und 27. November** Verkaufsstellen geöffnet sein:

Ort: **Historische Altstadt**
(begrenzt durch die Straßen: Am Hafen, Wasserstraße, Bahnhofstraße, Dr.-Leber-Straße, Dahlmannstraße und Ulmenstraße einschließlich Holzhafen)

Verkaufszeitraum: **12.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

Auf die Beschäftigtenschutzregelungen nach § 6 Bäderverkaufsverordnung (BädVerkVO M-V) wird verwiesen.

Wismar, 07. März 2016

Thomas Beyer
Bürgermeister

Öffentliche Auslegung "Stadtteilzentrum Kagenmarkt" Wismar

Das Bauamt legt in der Zeit **vom 01.04.2016 - 02.05.2016** die Entwurfsplanung zum "Stadtteilzentrum Kagenmarkt" im Bürogebäude des Bauamtes , Kopenhagener Straße 1, 2.OG , öffentlich aus.

Montag und Freitag	8.30 - 12.00 Uhr
Dienstag	8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 15.30 Uhr
Donnerstag	8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.30 Uhr

Aufruf zur Teilnahme am 21. Kunstmarkt Wismar in St. Georgen

Einer der schönsten Märkte im Norden ist der jährliche Kunstmarkt in Wismars St. Georgen. Künstler und Kunsthandwerker präsentieren ein hochwertiges Angebot an Malerei, Grafik, Textil- und Schmuckgestaltung, Töpferei und Weberei bis hin zu Arbeiten aus Glas, Holz, Seide und Metall. Die beeindruckende Kulisse des Kirchenraumes sorgt für eine einzigartige Atmosphäre, das musikalische Rahmenprogramm und die Bewirtung mit Kaffee, Kuchen und Glühwein runden die Veranstaltung für die Besucher ab.

Öffnungszeiten:

Freitag,	09.12.2016,	17.00 – 20.00 Uhr
Samstag,	10.12.2016,	10.00 – 20.00 Uhr
Sonntag,	11.12.2016,	10.00 – 17.00 Uhr.

Eintrittspreise für Besucher pro Tag: 2 Euro / 1 Euro ermäßigt / Kinder unter 12 Jahren haben freien Eintritt.

Die Ausschreibung richtet sich an professionelle Künstler und Kunsthandwerker, die auf dem Kunstmarkt ihre eigenen Werke präsentieren und verkaufen möchten.
Standgebühr: 180,00 Euro (inkl. Mwst.) für alle drei Tage.
Standgröße: Bei der Bewerbung ist die benötigte Standfläche anzugeben. Die übliche Standgröße beträgt 4 m Breite und 2 m Tiefe. Größere Flächen bedürfen der Zustimmung und können mit 45 € (inkl. Mwst.) für jeden weiteren vollen Meter Frontbreite in Rechnung gestellt werden.
Ein Wunschstandort kann bei der Bewerbung angegeben werden. Die Entscheidung trifft die Hansestadt Wismar. Für die Präsentation der Kunstwerke und Waren sind die Teilnehmer zuständig. Tische, Stände o.ä. werden nicht gestellt.

Die **Bewerbungsunterlagen** sind mit mindestens drei aktuellen Fotos von eigenen Arbeiten, der Angabe der Standgröße sowie einem ausreichend frankierten, adressierten Umschlag **bis zum 29.04.2016** an folgende Adresse zu richten:

Hansestadt Wismar
Amt für Welterbe, Tourismus und Kultur
Sachgebiet Kulturprojekte und
Vertragsmanagement
Postfach 1245
23952 Wismar

Impressum

Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Hansestadt Wismar

HERAUSGEBER:
Hansestadt Wismar
Der Bürgermeister, Pressestelle
Anschrift: Rathaus, Am Markt, PF 1245,
23952 Wismar
V. I. S. D. P.: Marco Trunk,
Redaktion: Daniela Holdt, Babett Alsleben
Tel.: 03841 251-9002 oder 251-9039
Fax: 03841 251-9037,
stadtanzeiger@wismar.de
Der „Stadtanzeiger" behält sich das Recht vor, ohne vorherige Ankündigung Änderungen oder Ergänzungen der bereitgestellten Informationen vorzunehmen.
AUFLAGE: 27.000
ERSCHEINUNGSWEISE:
1x monatlich, wird kostenlos an alle Haushalte im Amtsbereich verteilt.
ANZEIGENVERWALTUNG:
ODR GmbH, H. Meusel, Tel.: 0381 7765711 oder 0171 2354725, h.meusel@freenet.de

DRUCK: ODR GmbH, Ostsee Druck Rostock,
Koppelweg 2, 18107 Rostock,
Tel.: 0381 776570,
www.odr-rostock.de
VERTEILERAGENTUR:
Ralf Dunker, Schweriner Straße 65,
19205 Gadebusch,
Tel. / Fax: 03886 715742
Der STADTANZEIGER wird innerhalb der Stadt Wismar an alle erreichbaren Haushalte und Firmen kostenlos verteilt. Er kann auch per Abonnement über den genannten Verlag bezogen werden. Die aktuelle Ausgabe liegt im BürgerServiceCenter im Stadthaus, Am Markt 11 und in der Tourist-Information aus.
Online ist der aktuelle Stadtanzeiger unter www.wismar.de abrufbar.

Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Widerspruchsrecht gegen Datenübermittlung aus dem Melderegister

Das BürgerServiceCenter der Hansestadt Wismar hat entsprechend § 2 des Bundesmeldegesetzes (BMG) alle in ihrem Zuständigkeitsbereich wohnhaften Personen zu registrieren, um deren Identität und Wohnung feststellen und nachweisen zu können. Zu diesem Zweck hat die Meldebehörde ein Melderegister zu führen, welches zur Erfüllung der Aufgaben der Meldebehörde ständig zu aktualisieren ist.

Personalmanagement der Bundeswehr

Sie haben gemäß § 36 Absatz 2 Satz 1 BMG das Recht, der Datenübermittlung nach § 58c Absatz 1 des Soldatengesetzes widersprechen zu können. Dies gilt nur bei der Anmeldung von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname
2. Vornamen
3. gegenwärtige Anschrift.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft durch den Familienangehörigen eines Mitglieds dieser Religionsgesellschaft

Sie haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung nach § 42 Absatz 2 BMG widersprechen zu können. Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde gemäß § 42 Absatz 2 BMG von diesen Familienangehörigen folgende Daten übermitteln:

1. Vor- und Familiennamen,
2. Geburtsdatum und Geburtsort,
3. Geschlecht,
4. Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft,
5. derzeitige Anschriften,
6. Auskunftssperren nach § 51 BMG sowie
7. Sterbedatum.

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft. Diese Zweckbindung wird dem Empfänger bei der Übermittlung mitgeteilt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Sie haben gemäß § 50 Absatz 5 BMG das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 1BMG an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen, im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene, zu widersprechen.
Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 1 BMG Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 BMG bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk

Sie haben gemäß § 50 Absatz 5 BMG das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 2 BMG zu widersprechen. Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 BMG Auskunft erteilen über

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad,
4. Anschrift sowie
5. Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Sie haben gemäß § 50 Absatz 5 BMG das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 3 BMG an Adressbuchverlage widersprechen zu können. Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 BMG Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad und
4. derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Belehrung zu § 202a StGB gemäß § 23 Absatz 5 BMG

Gemäß § 202a des Strafgesetzbuches wird die anmeldende Person bei einer Anmeldung mehrerer Personen gemäß § 23 Absatz 5 BMG wie nachstehend belehrt: „Mit Ihrer Unterschrift versichern Sie, dass Sie berechtigt sind, die Daten aller auf dem Meldeschein eingetragenen meldepflichtigen Personen entgegenzunehmen. Der unberechtigte Empfang von Daten unter Vorspiegelung einer Berechtigung ist eine Straftat, die gemäß § 202a des Strafgesetzbuches mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft wird."

Hinweis aufgrund von Landesdatenschutzgesetzen

Hinweise bei der Erhebung von Meldedaten können nach dem jeweiligen Landesdatenschutzgesetz verpflichtend sein. Dies kommt für die landesrechtlichen Regelungen in Betracht, nach denen für die Erfüllung von Aufgaben der Länder weitere als die in § 3 BMG aufgeführten Daten und Hinweise erhoben, verarbeitet und genutzt werden können. Die Datenschutzgesetze der Länder enthalten Aufklärungs- bzw. Hinweispflichten für den Fall, dass personenbezogene Daten bei der betroffenen Person erhoben werden. In diesem Falle ist sie über den Verwendungszweck aufzuklären. Die Aufklärungspflicht umfasst bei beabsichtigten Übermittlungen auch den Empfänger der Daten. Werden die Daten aufgrund einer Rechtsvorschrift erhoben, so ist die betroffene Person in geeigneter Weise über diese aufzuklären. Soweit eine Auskunftspflicht besteht oder die Angaben die Voraussetzung für die Gewährung von Rechtsvorteilen sind, ist die betroffene Person hierauf, sonst auf die Freiwilligkeit ihrer Angaben, hinzuweisen.

Hinweis auf weitere Möglichkeiten der Sperrung von Daten

Anlässlich der Eintragung von Auskunftssperren weisen wir auf andere Ausforschungsmöglichkeiten Dritter hin, damit von Ihnen ggf. weitere, eigene Schutzmaßnahmen ergriffen werden können. Ihnen soll bewusst gemacht werden, dass Ihre Daten möglicherweise bei anderen öffentlichen Stellen wie dem Finanzamt, dem Jugendamt und bei Gericht gespeichert sind und ggf. weitere Möglichkeiten zur Sperrung von Daten bestehen. Hierzu gehört auch die Möglichkeit der Sperrung von Daten in anderen öffentlichen Registern wie dem Ausländerzentralregister oder dem zentralen Fahrzeugregister. Wenn Anhaltspunkte für die Gefährdung einer Frau bestehen, zum Beispiel durch häusliche Gewalt, Zwangsprostitution oder „Gewalt im Namen der Ehre", verweisen wir auf das bundesweite Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen" des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (www.hilfetelefon.de, Tel.: 08000116016).